

# LANDKREIS REUTLINGEN



Jugendhilfeplanung

## Jahresbericht 2008 Zahlen, Daten, Fakten

Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe



# Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
<b>1. Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>2. Hinweise zu den Daten</b>	<b>4</b>
<b>3. Ausgaben, Einnahmen und Zuschussbedarf für Leistungen der Jugendhilfe im Vergleich zu den Vorjahren</b>	<b>5</b>
3.1 Gesamtübersicht: Prävention und Einzelfallhilfen	5
3.2 Entwicklung der Ausgaben Einzelfallhilfen	7
3.3 Entwicklung der Einnahmen Einzelfallhilfen	7
3.4 Entwicklung des Zuschussbedarfs Einzelfallhilfen	8
3.5 Entwicklung der Fallzahlen	9
<b>4. Ausgaben für Leistungen nach der Systematik des SGB VIII</b>	<b>12</b>
4.1 Ausgaben Prävention	12
4.1.1 Förderung der Jugendarbeit (§§ 11 - 14)	12
4.1.2 Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16 - 20)	12
4.1.3 Förderung von Kindern in der Tagesbetreuung (§§ 22 - 25)	12
4.2 Ausgaben Einzelfallhilfen	16
4.2.1 Einzelfallhilfen steuerbar/bedingt steuerbar (§§ 13 - 42)	16
4.2.2 Einzelfallhilfen stationär und ambulant	20
4.2.3 Einzelfallhilfen stationär	22
4.2.4 Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte stationär/ambulant, teilstationär (§ 35 a)	24
<b>5. Einzelfallhilfen im Vergleich zu anderen Landkreisen</b>	<b>25</b>

# 1. Einleitung

## Kontinuierliche Berichterstattung

Seit 1996 werden kontinuierlich Ausgaben, Einnahmen und Zuschussbedarf der Jugendhilfe im Landkreis Reutlingen in Verbindung mit Fallzahlen durch die Jugendhilfeplanung dargestellt.

Der Bericht wurde in der Systematik des Kinder- und Jugendhilfegesetzes entwickelt und zeigt damit auf, in welchen Leistungsbereichen die Jugendhilfe im Landkreis stark bzw. weniger stark in Anspruch genommen wird.

Der ZDF-Bericht ist ein Finanzbericht mit Zahlen, Daten und Fakten. Er dient allen Verantwortlichen in der Jugendhilfe als Grundlage für Steuerungsmaßnahmen.

## Bericht 2008

Der vorliegende Bericht ist in gleicher Art wie die Berichte ab 2004 gestaltet. Er ist so aufgebaut, dass zunächst ein Überblick über die Ausgaben, die Einnahmen und den Zuschussbedarf gegeben wird.

Im Anschluss daran werden sowohl der präventive als auch der einzelfallbezogene Bereich dargestellt.

Es werden dann die Ausgaben in der Reihenfolge der Rechtsgrundlagen untersucht:

- Ausgaben für die Jugendarbeit
- Ausgaben für die Familienförderung
- Ausgaben für die Tagesbetreuung
- Ausgaben für erzieherische Hilfen

Bei den erzieherischen Hilfen werden verschiedene Perspektiven eingenommen, unter anderem Ausgaben für Minderjährige, Ausgaben für Volljährige, Ausgaben im ambulanten Bereich und Ausgaben im stationären Bereich, Ausgaben für verschiedene stationäre Hilfen.

Der Bericht gibt im letzten Kapitel bezogen auf die erzieherischen Hilfen Auskunft über die Ausgangssituation in anderen Landkreisen und stellt eine gewisse Standortbestimmung dar.

## 2. Hinweise zu den Daten

### EDV

Die Aufbereitung der Daten geschieht auf der Basis verschiedener EDV-Erfassungssysteme. Die Rechnungsergebnisse weist das zentrale Rechnungswesen aus und die Fallzahlen werden aus dem Programm der Wirtschaftlichen Jugendhilfe entnommen. Die Zuordnung von Finanzpositionen (früher Haushaltsstellen) und Fallzahlen erfolgt über einen Listenabgleich.

### Kameralistik

Den Rechnungsergebnissen liegt das kameralistische Buchungssystem zugrunde. Ausgabe- und Einnahmehbuchungen werden dabei nicht wie bei der doppelten Buchführung bezogen auf das Haushaltsjahr abgegrenzt. Im ZDF-Bericht werden ausschließlich die Finanzpositionen der Ausgaben genauer untersucht.

Die Einnahmen werden voraussichtlich ab dem Jahresbericht 2009 darstellbar sein.

### Fallzahlen

Die Fallzahlen sind in der Langzeitperspektive zum **Stichtag** 31.12.2008 ausgewertet und werden den ausgewiesenen Ausgaben zugeordnet.

In bestimmten Fällen ist es wichtig zu bedenken, dass nur die Fallzahlen des gesamten Jahres aussagekräftig sind. Hierfür fügt man den Fallzahlen zum Stichtag 31.12.2008 die innerhalb des Jahres 2008 beendeten Fälle hinzu. Diese Daten liegen zur Zeit nur bei einzelnen Hilfearten vor.

Für den Jahresbericht 2009 ist durch die Einführung des neuen EDV-Programms PROSOZ 14 plus zu erwarten, dass die beendeten Fälle grundsätzlich vorliegen.

### 3. Ausgaben, Einnahmen und Zuschussbedarf für Leistungen der Jugendhilfe im Vergleich zu den Vorjahren

#### 3.1 Gesamtübersicht

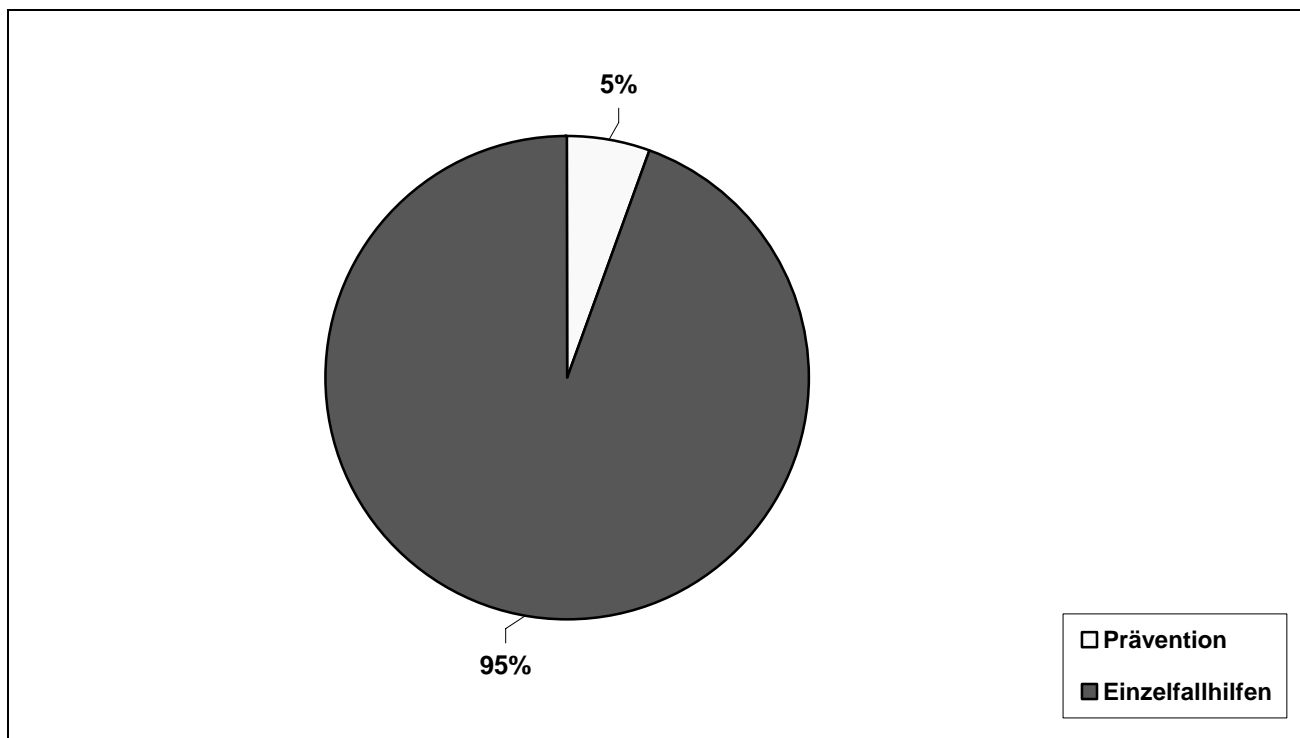
Jahre	2006	2007	2008
-------	------	------	------

Ausgaben	EUR	EUR	EUR
Prävention	1.594.457,34	1.053.427,01	1.145.795,56
Einzelfallhilfen	20.346.279,16	19.780.420,26	22.379.115,03

Einnahmen	EUR	EUR	EUR
Prävention	0,00	0,00	0,00
Einzelfallhilfen	2.116.479,41	2.041.574,46	2.495.229,98

Zuschussbedarf	EUR	EUR	EUR
Prävention	1.594.457,34	1.053.427,01	1.145.795,56
Einzelfallhilfen	18.229.799,75	17.738.845,80	19.883.885,05

## Zuschussbedarf



### Erläuterungen

Die Verteilung des Zuschussbedarfs Prävention zu Einzelfallhilfen beträgt im Jahr 2008 5 % zu 95 %.

#### Prävention (Freiwilligkeitsleistung)

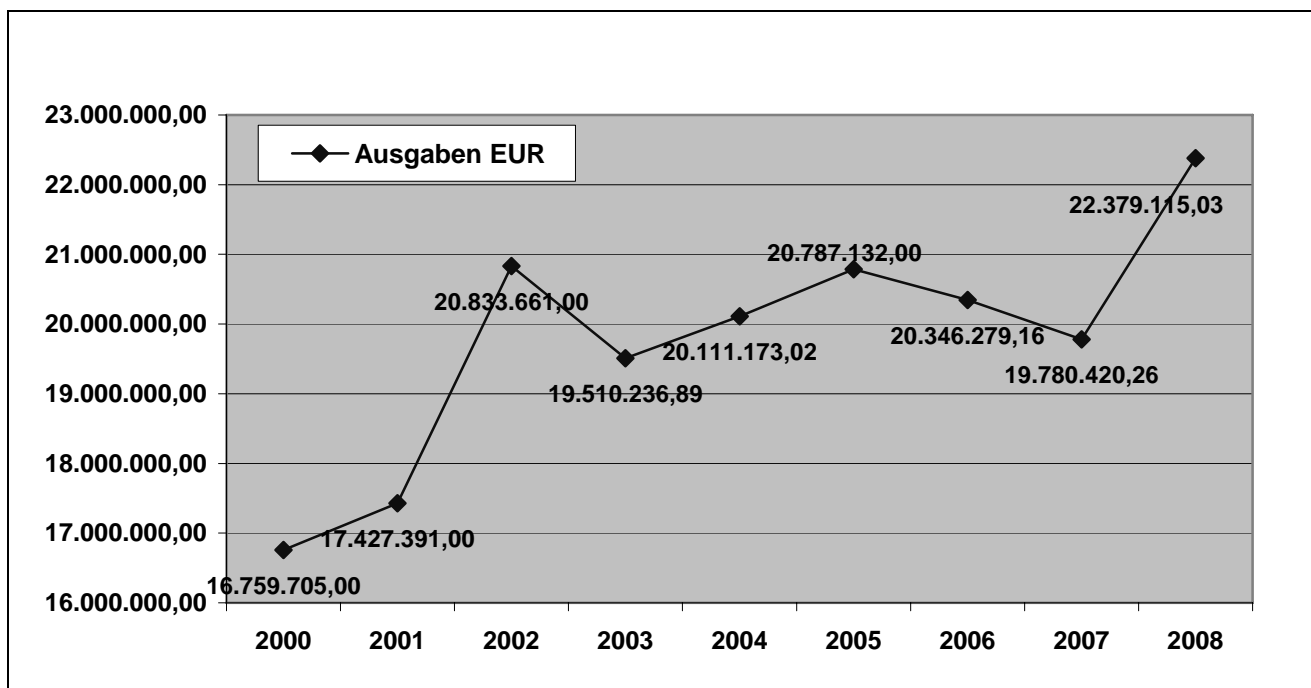
Bei der Prävention werden Zuschüsse nach § 74 SGB VIII an freie Träger der Jugendhilfe eingerechnet.

Der Vergleich des Jahres 2008 mit dem Jahr 2007 zeigt, dass nach wie vor der Ausgabenschwerpunkt bei den Einzelfallhilfen liegt. Die Ausgaben im präventiven Bereich liegen mit 5 % unter dem Vorjahreswert von 6 %. Zwar sind die absoluten Ausgaben im präventiven Bereich um 92.368,55 EUR gestiegen, jedoch im Verhältnis der Ausgaben im Bereich der Einzelfallhilfen prozentual niedriger als im Vorjahr.

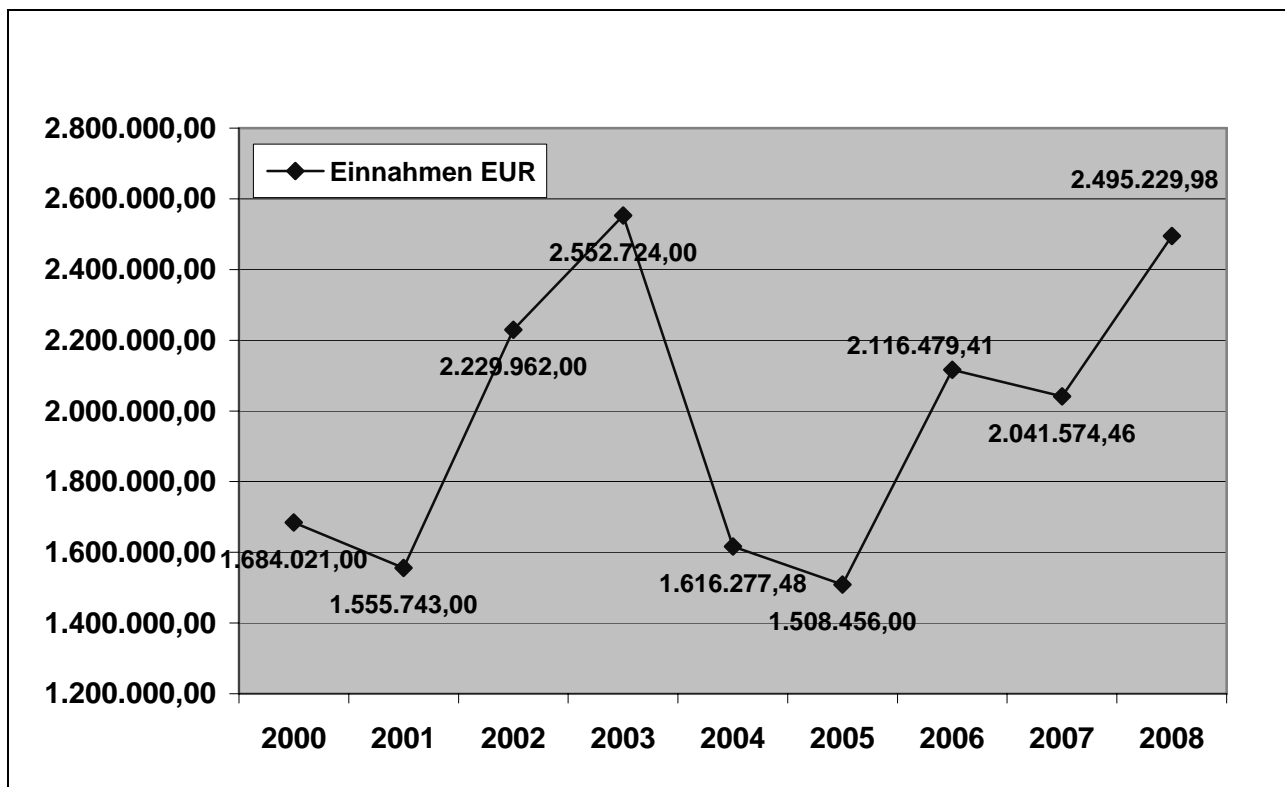
#### Einzelfallhilfen

Den Ausgaben für Einzelfallhilfen liegen immer Rechtsansprüche zugrunde. Im Kapitel 4.2 werden diese Hilfen nach §§ 13 – 42 SGB VIII differenziert aufgeführt.

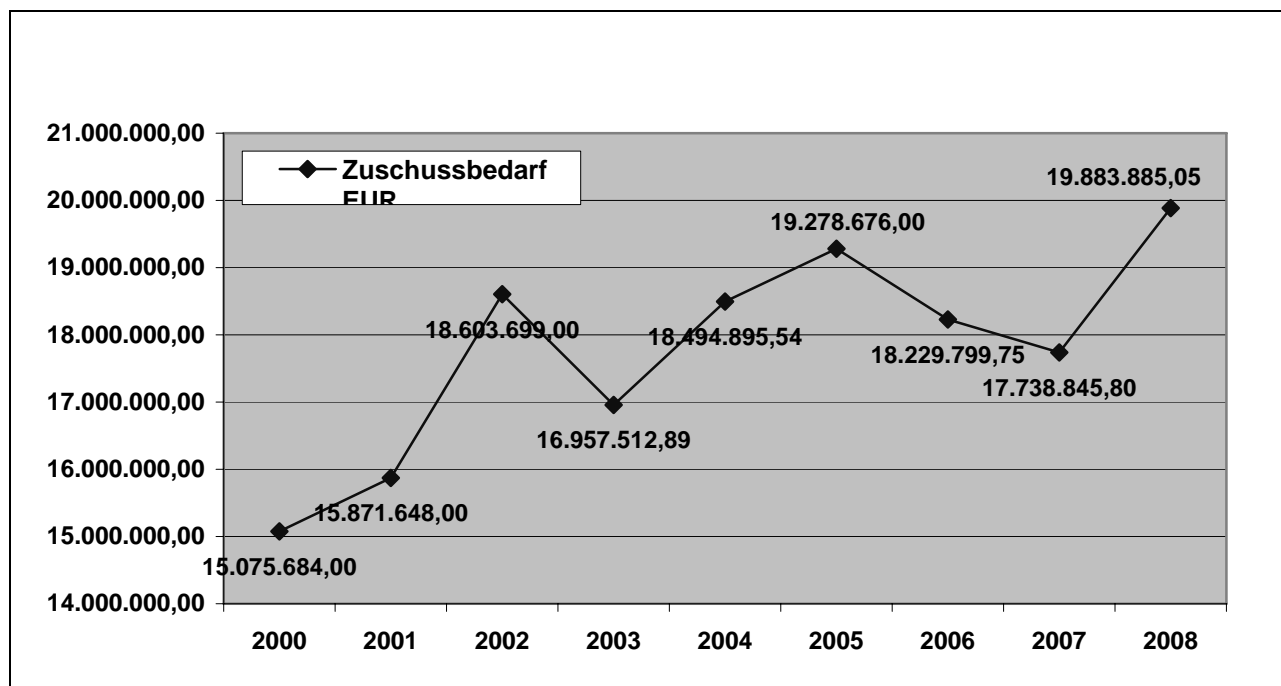
### 3.2 Entwicklung der Ausgaben Einzelfallhilfen



### 3.3 Entwicklung der Einnahmen Einzelfallhilfen (Soll)



### 3.4 Entwicklung des Zuschussbedarfs Einzelfallhilfen



#### Erläuterungen

##### Ausgaben

Die in der Haushaltsrechnung ausgewiesene Differenz der Jahre 2007 zu 2008 beträgt 2.598.694,77 EUR bzw. 13,14 %.

Das Rechnungsergebnis 2008 entspricht jedoch nicht den realen Ausgaben, da 400.412,39 EUR aus dem Jahr 2007 im Jahr 2008 gebucht sind. Zieht man die Summe bei den Ausgaben ab, so ergeben sich bereinigte Ausgaben von 21.978.702,64 EUR. Die Steigerung gegenüber 2007 beträgt 1.797.869,99 EUR bzw. 8,91 %.

##### Einnahmen

Die Einnahmen liegen in 2008 um 453.655,52 EUR höher als in 2007. Dies entspricht einem Anstieg von 22,22%.

##### Zuschussbedarf

Der Zuschussbedarf hat sich im Jahr 2008 gegenüber 2007 um 2.145.039,25 EUR erhöht. Dies entspricht einem Anstieg von 12,09 % in der Haushaltsrechnung. Bei Berücksichtigung der nicht zum Haushalt 2008 gehörenden 400.412,39 EUR berechnet sich ein Zuschussbedarf von 19.483.472,66 EUR. Der Anstieg beträgt 1.344.214,47 EUR bzw. 7,41%.



## 3.5 Entwicklung der Fallzahlen

### Einzelfallhilfen Minderjährige und Volljährige

Die aufgeführten Hilfearten umfassen sowohl Hilfen für Minderjährige als auch für Volljährige.

	Stichtag 31.12. des Jahres			2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
SGB VIII	Hilfeart	ambulant/ teilstationär	stationär									
§ 13	Jugendsozialarbeit	x		11	16	11	17	14	17	13	23	22
§ 18	Betreuter Umgang	x							1	0	14	17
§ 19	Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder		x	3	7	9	3	5	4	2	2	5
§ 20	Betreuung und Versorgung in Notsituationen	x		0	3	6	5	6	7	5	16	15
§ 22	Tageseinrichtungen	x		207	255	221	219	242	450	505	561	597
§ 23	Tagespflege	x		234	262	273	238	240	240	214	246	252
§ 27	Hilfe zur Erziehung	x		1	120	146	140	150	138	159	187	229
§ 27	Hilfe zur Erziehung hier: Familientherapie	x		34	53	45	61	45	39	57	79	93
§ 29	Soziale Gruppenarbeit	x		72	72	71	104	83	93	110	107	105
§ 30	Erziehungsbeistandschaft/ Betreuungshelfer	x		32	20	66	78	92	95	75	64	82
§ 31	Sozialpädagogische Familienhilfe	x		181	158	182	137	158	166	158	189	192
§ 32	Tagesgruppe	x		106	97	98	88	91	97	80	79	85
§ 33	Vollzeitpflege/Erziehungsstellen (inkl. § 42 Inobhutnahmen)		x	164	186	184	158	162	172	201	200	200
§ 34	Heim/Erziehungsstellen (inkl. § 42 Inobhutnahmen)		x	227	210	196	182	179	169	143	131	146
§ 34	Betreutes Jugendwohnen		x	59	53	53	50	42	47	38	34	38
§ 35	Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung	x		13	13	9	8	13	10	8	6	6
§ 35 a	Hilfe für seelisch Behinderte	x	x	18	27	47	32	46	48	38	50	28
§ 35 a	Hilfe für seelisch Behinderte hier: Legasthenie, Dyskalkulie, heilpädagogische Therapie	x		103	132	145	166	170	168	140	177	239
	<b>Gesamt</b>			<b>1465</b>	<b>1684</b>	<b>1762</b>	<b>1686</b>	<b>1738</b>	<b>1961</b>	<b>1946</b>	<b>2165</b>	<b>2351</b>

#### ohne Fallzahlen:

Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII

Täter-Opfer-Ausgleich bei § 30 SGB VIII

Betreuungsweisung bei § 30 SGB VIII

Fälle mit Rückerstattungsanspruch an den Landkreis (55 Fälle in 2008)

#### geänderte Buchung:

2006 Erziehungsstellen neu zugeordnet nach § 33 und § 34

#### neu hinzugekommene Fallzahlen ab:

2001 Schulentgelt für E-Schulen bei § 27 SGB VIII

2003 Heilpädagogischer Dienst des Landkreises bei § 35 a SGB VIII

2005 Betreuter Umgang

2005 Tagesbetreuung bei § 22 bis 30.06.2005 bei Sozialämtern geführt, ab 01.07.2005 beim Jugendamt

Kreisjugendamt Reutlingen

Jahresbericht Jugendhilfeplanung

Zahlen, Daten, Fakten 2008-

Anlage zu KT-Drucksache Nr. VIII-0086

## **Erläuterung zu einzelnen Fallzahlen (SGB VIII)**

Im Laufe des Jahres 2008 ist aufgefallen, dass Fälle, in denen mehrere Hilfen eingesetzt wurden, durch das neue EDV-Programm des Kreisjugendamtes nicht vollständig gezählt wurden. In ca. 80 Fällen ist nur eine von mehreren Hilfen erfasst.

Daher mussten die Daten 2007 und 2008 mittels Sondererfassung ergänzt werden. In diesem Bericht sind somit die Daten 2007 gegenüber dem ZDF-Bericht des letzten Jahres berichtigt. Inzwischen hat eine Korrektur des Programms stattgefunden, sodass die Hilfen ab 2009 korrekt ermittelt werden können.

Bei der Interpretation der Veränderungen der Stichtagsfallzahlen von 2007 auf 2008 sind teilweise Faktoren zu berücksichtigen, die sich aus der Tabelle nicht erschließen. Daher wird auf einzelne Positionen eingegangen.

### **- § 22 SGB VIII: Tageseinrichtungen**

Die Fallzahl ist um 36 Fälle, bzw. um 6,42 % gestiegen. Es haben mehr Eltern Anträge bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe gestellt, um den Elternbeitrag für ihre Kinder in Kindertageseinrichtungen begleichen zu können.

### **- § 27 SGB VIII: Hilfen zur Erziehung**

Bei dieser Fallzahl handelt es sich um unspezifische Hilfen, wie Tagespflege für Jugendliche über 14 Jahre, Familienpflege, Sachkosten der Schulen für Erziehungshilfe.

Die Differenz von insgesamt 42 Fällen, bzw. der Anstieg um 22,46 %, resultiert zum einen aus 23 Fällen mehr bei den Sachkosten für Schulen für Erziehungshilfe und einen Zuwachs um 20 Fälle bei der Familienpflege, die insbesondere bei Kinderschutzfällen bei kleinen Kindern eingesetzt wird und sich sehr kostensteigernd auswirkt. Ein Fall weniger ist bei der Tagespflege über 14 Jahren zu verzeichnen.

### **- § 27 SGB VIII: Familientherapie**

Bei der Familientherapie sind die Fallzahlen zum Stichtag um 14 Fälle, bzw. um 17,72 %, gestiegen.

### **- § 30 SGB VIII: Erziehungsbeistandschaften/Betreuungshelfer, ohne Betreuungsweisung**

Der Anstieg beträgt hier 18 Fälle, bzw. 28,13 % zum Stichtag 31.12. 2008.

### **- § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe**

Zum Stichtag 31.12. 2008 bestanden lediglich 3 Fälle mehr. Hier ist jedoch zu ergänzen, dass innerhalb des Jahres ca. 46 Fälle mehr als 2007 gebucht wurden. Dies bedeutet, dass viele Fälle während des Jahres begonnen und beendet wurden.

### **- § 32 SGB VIII: Tagesgruppe**

Der Anstieg umfasst 6 Fälle, bzw. 7,59 %.

- **§ 33 SGB VIII: Vollzeitpflege und Erziehungsstellen nach § 33 SGB VIII und**
- **§ 34 SGB VIII: Heim und Erziehungsstellen nach § 34 SGB VIII**

Bei § 33 ist kein Anstieg zum 31.12. zu verzeichnen, obwohl hier ein Anstieg der Ausgaben konstatiert werden muss. Dies begründet sich durch eine veränderte Praxis bei der Buchung von Erziehungsstellen.

Der Fallanstieg bei § 34 beträgt zum Stichtag 31.12. 15 Fälle, obwohl sich hier die Ausgaben ebenfalls wegen geänderter Verbuchung nicht entsprechend nach oben bewegten.

#### **§ 35 a SGB VIII: Hilfen für seelisch behinderte junge Menschen – stationär/teilstationär**

Ein Fallrückgang von 22 Fällen, bzw. um 44 % ist zu verzeichnen. Ein maßgeblicher Rückgang besteht mit 17 Fällen bei den stationären Hilfen in der Heimerziehung.

#### **§ 35 a SGB VIII: Hilfen für seelisch behinderte junge Menschen – Legasthenie/Dyskalkulie**

Hier ist eine enorme Fallzunahme von 62, bzw. 35 % zu verzeichnen.

## 4. Ausgaben für Leistungen nach der Systematik des SGB VIII

Im Folgenden werden die Ausgaben nach der Systematik des Gesetzes betrachtet. Es handelt sich um die Ausgaben für Prävention (Punkt 4.1), die sich aus Zuschüssen an freie Träger und Sachkosten des Landkreises ergeben. In Punkt 4.2 sind die Ausgaben für Einzelfallhilfen unter verschiedenen Aspekten dargestellt.

### 4.1 Ausgaben Prävention

§§ SGB VIII	Leistungsbereich	einzelne Ausgaben	2007 RE EUR	2008 vorläufiges Rechnungsergebnis EUR	2008 zu 2007 Abweichung EUR
-------------	------------------	-------------------	-------------------	---	-----------------------------------

#### 4.1.1 Förderung der Jugendarbeit (§§ 11 - 14)

11	Jugendarbeit	Sachkosten Besondere Aufwendungen Stadtranderholungen Forum 22	69.862,07	65.535,44	-4.326,63
12	Verbandliche Jugendarbeit	Kreisjugendring Ring politischer Jugend	43.000,00	42.999,63	-0,37
13	Jugendsozialarbeit	Schulsozialarbeit Mobile Jugendarbeit Jugendberufshilfe Kulturwerkstatt Sonderberufsfachschule Schulverweigererprojekt Pfunzkerle e.V *	669.647,42 *	758.957,06**	89.309,64
14	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Pro Familia	16.650,00	16.997,70	347,70
	<b>Gesamt</b>		<b>799.159,49</b>	<b>884.489,83</b>	<b>85.330,34</b>

#### 4.1.2 Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16 - 20)

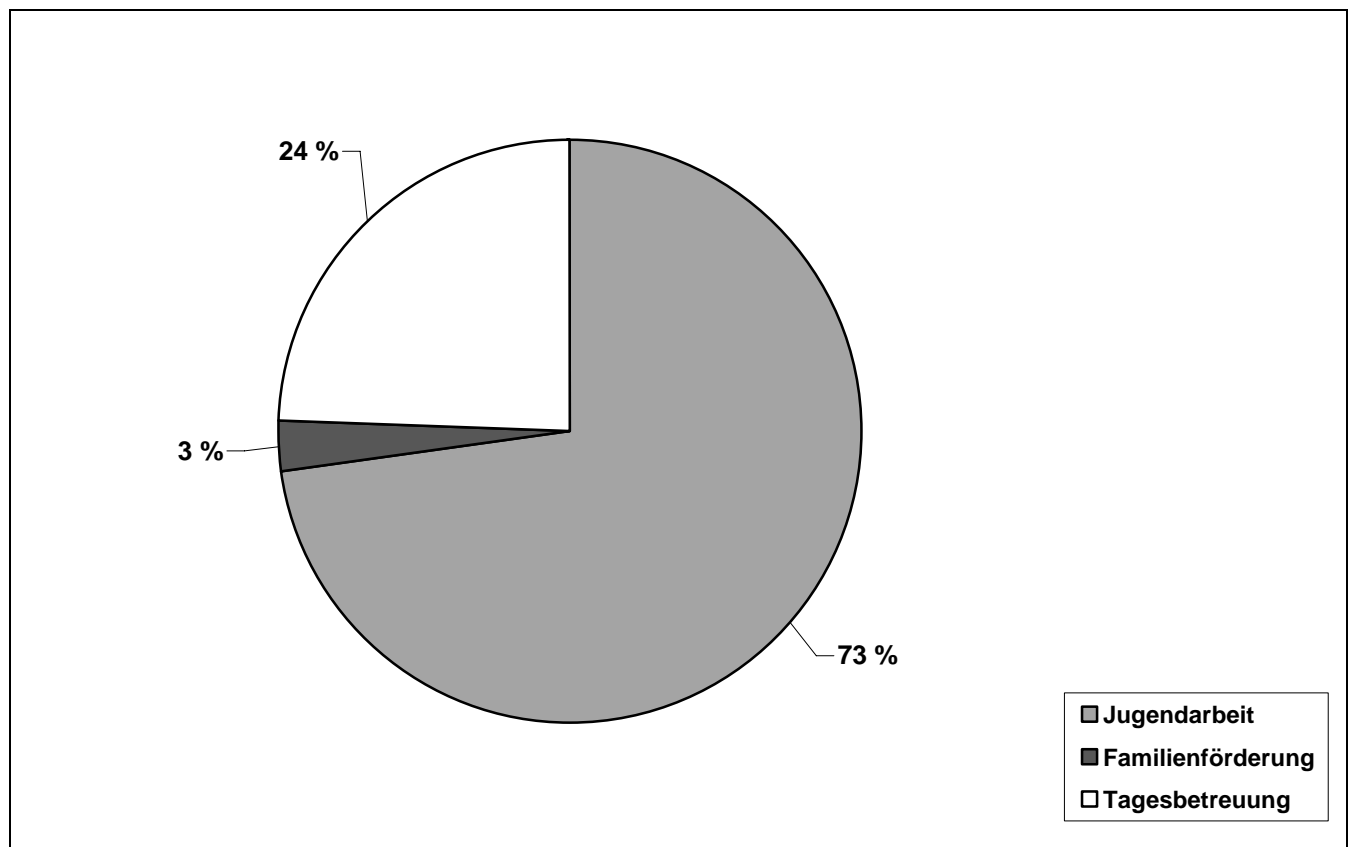
16	Allgemeine Förderung	Wies-Projekt	9.200,00	9.200,00	0,00
18	Beratung bei der Personensorge	Sachkosten Treffs für Alleinerziehende	28.650,91	24.611,85	-4.039,06
	<b>Gesamt</b>		<b>37.850,91</b>	<b>33.811,85</b>	<b>-4.039,06</b>

#### 4.1.3 Förderung von Kindern in der Tagesbetreuung (§§ 22 - 25)

22	Tageseinrichtungen/ Tagespflege	Sachkosten Fortbildung	23.973,20	26.209,88	2.236,68
23	Tagespflege	Zuschuss Tagesmütterverein	264.936,00	270.000,00	5.064,00
	<b>Gesamt</b>		<b>288.909,20</b>	<b>296.209,88</b>	<b>7.300,68</b>

\* Gegenüber Bericht 2007 berichtigt, \*\*Zuordnung zukünftig § 17,18 SGB VIII

## Verteilung der Ausgaben im präventiven Bereich 2008



### Erläuterungen

Es werden die Ausgabenpositionen von 2007 zu 2008 näher beschrieben:

#### Förderung der Jugendarbeit

##### § 11 SGB VIII:

- Der Sachkostenaufwand liegt um 2.321,91 EUR niedriger als 2007. Die Ausgaben 2008 setzen sich wie folgt zusammen: Es wurden Schulungen für die Ausbildung von ehrenamtlichen Jugendleitern (Juleica in der offenen Jugendarbeit) in Höhe von 3.823,68 EUR durchgeführt. Für das Projekt Medien Off und für Fortbildungen der Schulsozialarbeiter im Landkreis wurden insgesamt 6.000 EUR aufgewandt. Zur Datenpflege des Jugendinformationsportals „www.jugendnetz-reutlingen“ und für EDV-Vernetzungsaufgaben wurden für die Jugendagentur Reutlingen 1.717,89 EUR investiert. Für die Qualifizierung von Jugendleitern durch den „Quali-pass“ wurden Mittel in Höhe von 2.600,00 EUR eingesetzt. Für die Aktion Mitmachen-Ehrensache waren Druckerzeugnisse und Lizenzgebühren in Höhe von 485,00 EUR aufgewendet. Daneben beliefen sich die Kosten bei der Teilnahme am Kinder-Winter-Circus-Camp in Reutlingen auf 3.080 EUR.
- Aus den Mitteln für besondere Aufwendungen wurden für einen Flyer des Kreisjugendrings 1.200,00 EUR verbucht.
- Die Anträge für die Stadtranderholung sind um 1500,00 EUR gestiegen, sodass die Ausgaben von 38.308,59 EUR von 2007 auf 2008 auf 39.808,59 EUR angestiegen sind.

## **§ 12 SGB VIII:**

- Für die verbandliche Jugendarbeit des Kreisjugendrings und den Ring politischer Jugend wurden Mittel in Höhe von 43.000,00 EUR an die Verbände geleitet.

## **§ 13 SGB VIII:**

- In der Schulsozialarbeit wurden 2008 377.733,06 EUR an Zuschuss investiert. Dies sind 40.332,46 EUR mehr als im Jahr 2007. Der höhere Aufwand bedingt sich durch mehr Schulen, die Schulsozialarbeit erhalten, und teilweise Aufstockungen an bestehenden Schulen.
- Für die Jugendberufshilfe/Schulsozialarbeit im Berufsvorbereitungsjahr und im Berufseinstiegsjahr an den beruflichen Schulen wurde 2007 der gleiche Betrag wie 2008 in Höhe von 103.500,00 EUR eingesetzt.
- Auch bei der Förderung der privaten Sonderberufsfachschulen gab es 2008 gegenüber 2007 keine Änderungen. Der Förderbetrag betrug 45.000,00 EUR
- Erstmals gefördert wurde 2008 das Schulverweigererprojekt in Höhe von 3.340,00 EUR, damit dieses erfolgreiche Projekt weitergeführt werden konnte, nachdem keine Projektmittel erschlossen werden konnten.
- Für die Mobile Jugendarbeit wurden 212.334,00 EUR ausgegeben und damit 45.637,18 EUR mehr als im Jahr zuvor. Die Mehrausgaben beziehen sich auf zusätzlich eingesetzte Stellenanteile.
- Die Kulturwerkstatt wurde 2007 und 2008 gleich gefördert und erhielt 13.050,00 EUR jährlich.
- Die Pfunzkerle erhielten 2008 für das Anti-Gewalt-Training wie im Jahr 2007 4.000,00 EUR.

## **§ 14 SGB VIII:**

- Im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz ist Pro Familia tätig und rechnete 2008 150,00 EUR weniger ab als im Jahr 2007. Der Förderbetrag betrug 16.500,00 EUR
- Es wurden Öffentlichkeitsmaterialien im erzieherischen Jugendschutz angeschafft und aus den Sachmitteln Jugendschutz in Höhe von 497,70 EUR finanziert.

## **Förderung der Erziehung in der Familie**

### **§ 16 SGB VIII:**

- Die Förderung des Wies-Projektes blieb gegenüber 2007 gleich. Sie beträgt 9.200,00 EUR.

### **§ 18 SGB VIII:**

- Die Sachmittel für Treffs von allein Erziehenden in 2008 fielen um 4.039,06 EUR geringer aus als 2007. Im Jahr 2008 wurden 2 offene Treffs für allein Erziehende weniger angeboten. Das Angebot an Intensivberatungsgruppen wurde dahin gehend verändert, dass neben der Beratung von allein Erziehenden und der Betreuung ihrer Kinder Angebote für Schwangere durchgeführt werden, dahingehend entstehen keine Betreuungskosten für Kinder.

## **Förderung von Kindern in der Tagesbetreuung**

### **§ 22 SGB VIII:**

- Die Steigerung der Ausgaben 2008 gegenüber 2007 um 2.236,68 EUR für die Fortbildung pädagogischer Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen begründet sich durch die steigende Nachfrage. Durch das veränderte Aufgabenspektrum in den Kindertageseinrichtungen, nicht zuletzt durch die Einführung des Orientierungsplans, wurden verstärkt Fortbildungen angeboten. Ein Zuwachs ist insbesondere im Bereich von In-House-Seminaren zu verzeichnen.

### **§ 23 SGB VIII:**

- Der Tagesmütterverein erhielt 2008 2.074,88 EUR mehr wegen erweiterter Aufgabenstellung als 2007.

## 4.2 Ausgaben Einzelfallhilfen

### 4.2.1 Einzelfallhilfen steuerbar/bedingt steuerbar (§§ 13 - 42)

In der Bearbeitung von Einzelfallhilfen bestehen unter steuerungsrelevanten Gesichtspunkten Unterschiede zwischen steuerbaren und bedingt steuerbaren Ausgaben. Daher wird in der Ausgabenübersicht diese Unterteilung vorgenommen. Diese Vorgehensweise will den Blick auf die am stärksten beeinflussbaren Ausgabepositionen lenken.

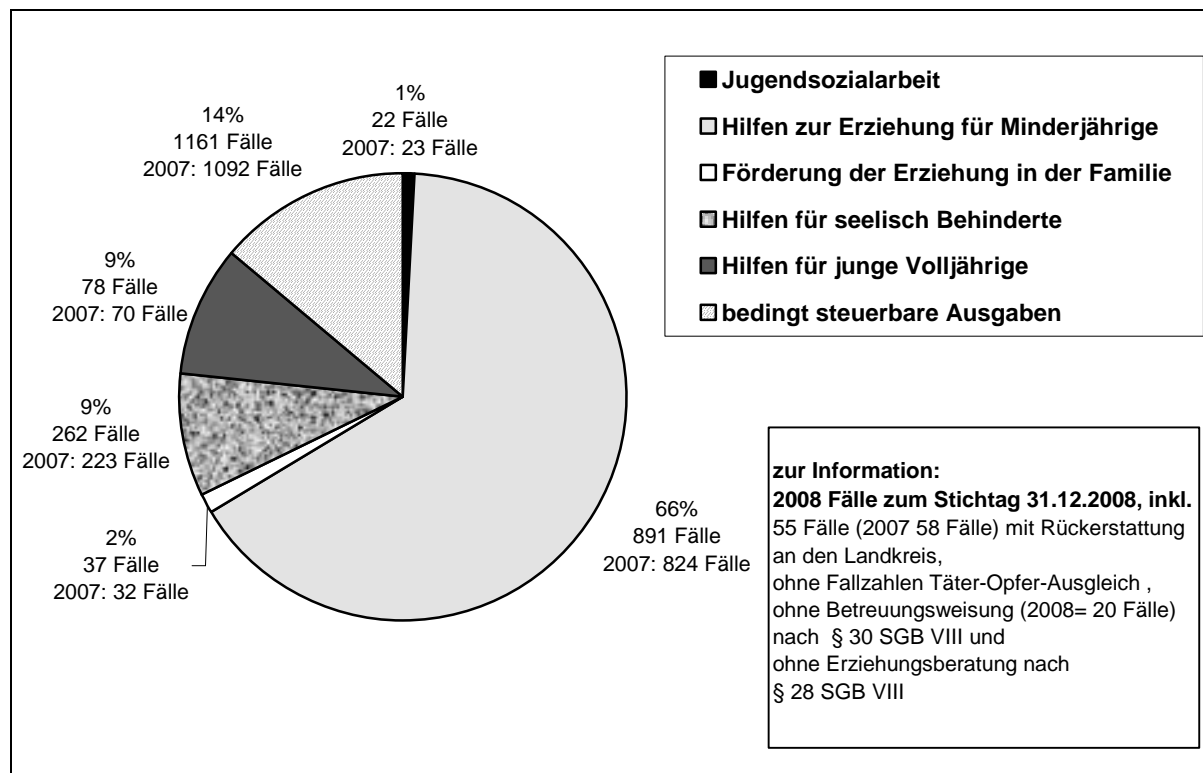
§§ SGB VIII	Leistungsbereich	2007 RE EUR	2008 vorl. Rechnungsergebnis EUR	2008 zu 2007 Abweichung EUR
<b>steuerbare Ausgaben</b>				
13	Jugendsozialarbeit	118.069,16	181.713,76	63.644,60
18 - 20	Förderung der Erziehung in der Familie	360.129,23	343.749,74	-16.379,49
27 ff.	Hilfen zur Erziehung für Minderjährige	12.804.623,38	14.658.530,74	1.853.907,36
28*	Erziehungsberatung	880.207,71	1.171.952,16	291.744,45
35 a	Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	1.866.040,47	1.997.491,73	131.451,26
41	Hilfen für junge Volljährige	1.844.633,53	2.115.594,63	270.961,10
	<b>Gesamt</b>	<b>17.873.703,48</b>	<b>20.469.032,76</b>	<b>2.595.329,28</b>
<b>bedingt steuerbare Ausgaben</b>				
33 - 34	Kostenerstattungen an andere Jugendhilfeträger	654.945,15	680.663,33	25.718,18
27	Schulentgelte, Schule für Erziehungshilfe	402.421,12	504.764,50	102.343,38
33	Ausgaben mit Rück- erstattungsansprüchen	739.714,85	906.908,21	167.193,36
22	Gebühren Tagesein- richtungen	357.160,73	377.844,85	20.684,12
23	Entgelte für Tagesmütter	632.682,64	611.853,54	-20.829,10
	<b>Gesamt</b>	<b>2.786.924,49</b>	<b>3.082.034,43</b>	<b>295.109,94</b>

\* Die Ausgaben für die Erziehungsberatung werden in den weiteren Betrachtungen nicht mit einbezogen. Erziehungsberatung wird an drei Standorten als eigene Leistung des Landkreises erbracht und zusätzlich bei einem freien Träger gefördert.



## Verteilung der Ausgaben für Einzelfallhilfen 2008

Ergänzend zu den Ausgaben werden Fallzahlen zum 31.12.2008 als Orientierung hinzugefügt.



## Erläuterungen

Im Folgenden werden zunächst Veränderungen zum Jahr 2007 herausgearbeitet und gegebenenfalls ein Hinweis gegeben, ob sich ein Entwicklungstrend ableiten lässt.

### Steuerbare Ausgaben

#### Jugendsozialarbeit

Hier handelt es sich um einzelfallbezogene Ausgaben in der Sonderberufsfachschule der Christian-Morgenstern-Schule. Der Anstieg der Ausgaben um 63 644,60 EUR betrifft rechnerisch 3 bis 4 Fälle, die innerhalb des Jahres gelaufen sind.

#### Förderung der Erziehung in der Familie

Es handelt sich hier um Ausgaben für betreute Umgänge von Kindern und Wohnformen für Eltern mit Kindern, die allein für ein Kind zu sorgen haben und erzieherische Unterstützung benötigen sowie um die Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen.

Die Veränderung der Ausgaben und der Fallzahlen sind gegenüber 2007 auch bei dieser Hilfe gering mit einem Ausgabenrückgang von 16.378,49 EUR. Betrachtet man isoliert die Bewegung der Haushaltstelle des § 20 (Versorgung in Notsituationen), so ist ein hohes Niveau seit 2007 begründet durch die Zunahme von unversorgten Kindern, weil beispielsweise die Eltern aufgrund psychischer Erkrankungen ausfallen und zur Unterstützung Familienpflege eingesetzt werden musste.

Fallzahlenveränderung: +5

## Hilfen zur Erziehung für Minderjährige

Hier werden alle Hilfen für minderjährige junge Menschen gebündelt. Rechnerisch ergibt sich eine Differenz von + 1.853.907,36 EUR. Berücksichtigt man die in 2008 für 2007 gebuchten Ausgaben von 318.500,00 EUR, ergibt sich ein bereinigter Ausgabenzuwachs von 1.216.907,36 EUR.

Die Mehrausgaben gegenüber dem Jahr 2007 sind mit

- ca. 300.000,00 EUR durch den Anstieg beim § 27 SGB VIII Familienpflege, mit
- ca. 100.000,00 EUR beim § 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, mit
- ca. 266.000,00 EUR beim § 31 SGB VIII Sozialpädagogischen Familienhilfe, mit
- ca. 172.000,00 EUR beim § 32 SGB VIII Tagesgruppe, mit
- ca. 303.000,00 EUR beim § 34 SGB VIII Heimerziehung und mit
- ca. 150.000,00 EUR beim § 42 SGB VIII Inobhutnahmen

begründet.

Die Ausgaben für die sonstigen Hilfen gleichen sich bezogen auf Mehr- oder Minderausgaben im Vergleich der Jahre 2007 und 2008 aus.

Fallzahlenveränderung: +67

## Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Bei dieser Hilfeart errechnet sich insgesamt ein Mehraufwand von 131.451,26 EUR. Berichtigt um die im Haushalt 2007 nicht gebuchten Mittel, ergibt sich eine Differenz vom 2007 auf 2008 von 84 451,26 EUR.

Als maßgebliche Steigerung ist hier die Ausgabe von ca. 67.000,00 EUR für die Legasthenie, Dyskalkulie zu nennen.

Zu erwähnen ist, dass die Ausgaben im stationären Bereich trotz deutlich gesunkener Fallzahlen (vergl. Punkt 4.2.4) leicht gestiegen sind. Dies liegt daran, dass Eingliederungshilfen für junge Menschen, die im Verlauf des Jahres volljährig wurden, aus rechtlichen und buchungstechnischen Gründen ab dem 18. Geburtstag bei den Hilfen für junge Volljährige gebucht werden. Hier ist zu bedenken, dass die Fallzahlen sich aus dem Stichtag 31.12.2008 ergeben, die Ausgaben aus den gesamten finanziellen Aufwendungen des Jahres.

Fallzahlenveränderung: +39 (im wesentlichen im Legasthenie- und Dyskalkuliebereich)

## Hilfen für junge Volljährige

Die Mehrausgaben betragen von 2007 auf 2008 gemäß Rechnungsergebnis 270.961,10 EUR. Verrechnet man die zu wenig gebuchten Mittel in 2007 von 35.000,00 EUR, so beträgt der Aufwand in 2008 200.961,10 EUR mehr als 2007.

Die Hauptpositionen der Veränderung sind die Heimerziehung und das Betreute Jugendwohnen. Die Heimerziehung ist um ca. 281.000,00 EUR gestiegen, jedoch das betreute Wohnen um 85.000,00 EUR gesunken.

Fallzahlenveränderung: +8

## Bedingt steuerbare Ausgaben

Fallzahlenveränderung bei den Fällen „bedingt steuerbar“: +69

## **Kostenerstattungen an andere Jugendhilfeträger**

Im Vergleich zum Jahr 2007 sind die Ausgaben der Kostenerstattungen an andere Jugendhilfeträger um 25.718,18 EUR geringfügig gestiegen.

## **Schulentgelt für die Schule für Erziehungshilfe**

Für die Sachkosten in den Schulen für Erziehungshilfe wurden laut Rechnungsergebnis 102.343,38 EUR in 2008 mehr aufgewandt. Korrigiert man den Ausgabenbetrag von 2007 um den Betrag von 23.500,00 EUR, so errechnet sich ein Mehraufwand von 55.343,38 EUR in 2008 gegenüber 2007.

## **Ausgaben mit Rückerstattungsansprüchen**

Die Ausgaben mit Rückerstattungsanspruch fallen im Jahr 2008 gegenüber dem Jahr 2007 um 167.193,36 EUR höher aus.

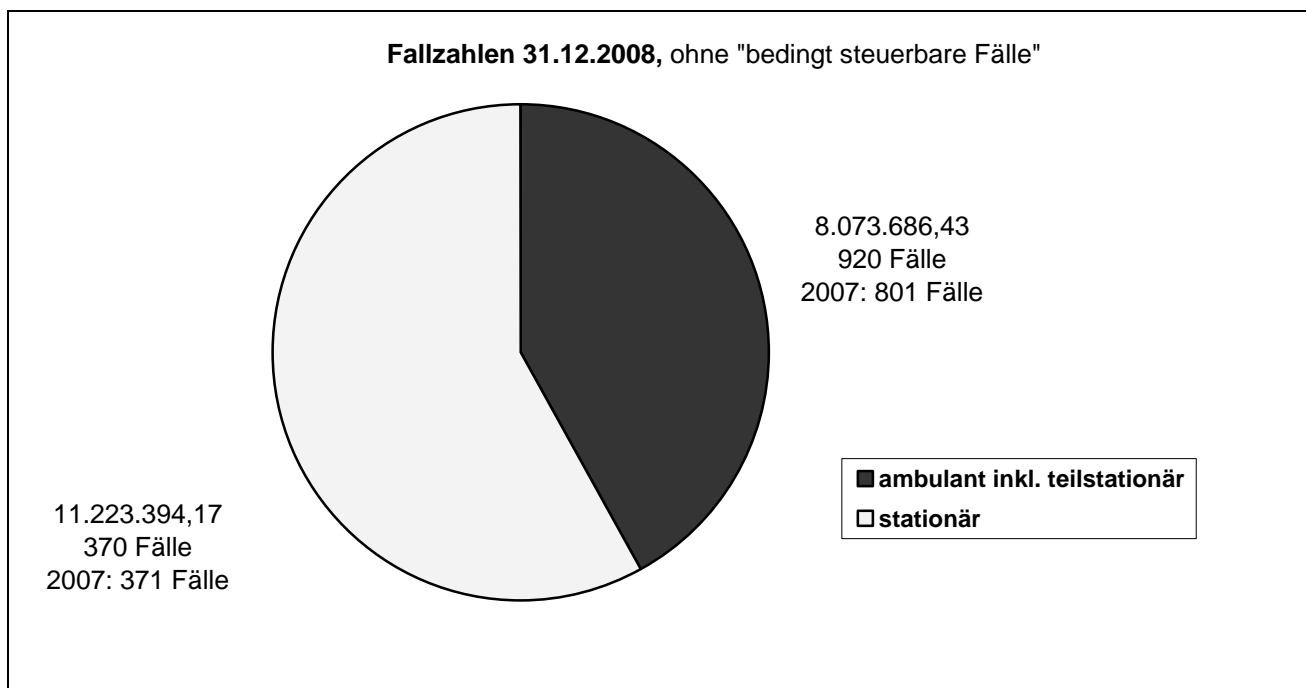
## **Tagesbetreuung: Gebühren Tageseinrichtungen und Entgelte für Tagesmütter**

Die Ausgaben für die Tagesbetreuung sind im Jahr 2008 gegenüber dem Jahr 2007 um 20.684,12 EUR geringfügig gestiegen, während die Ausgaben für die Entgelte für Tagesmütter um einen in etwa vergleichbaren Betrag von 20.829,10 EUR gesunken sind.

## 4.2.2 Einzelfallhilfen stationär und ambulant

In diesen und allen weiteren Berechnungen und Diagrammen werden die bedingt steuerbaren Ausgaben und die dazugehörigen Fallzahlen nicht berücksichtigt. Dies gilt ebenfalls für die Erziehungsberatungen nach § 28 SGB VIII wegen ihrer spezifischen Verbuchung.

Im Folgenden werden die Ausgaben der Einzelfallhilfen nach dem Merkmal stationär und ambulant inklusive teilstationär betrachtet.



### Erläuterungen

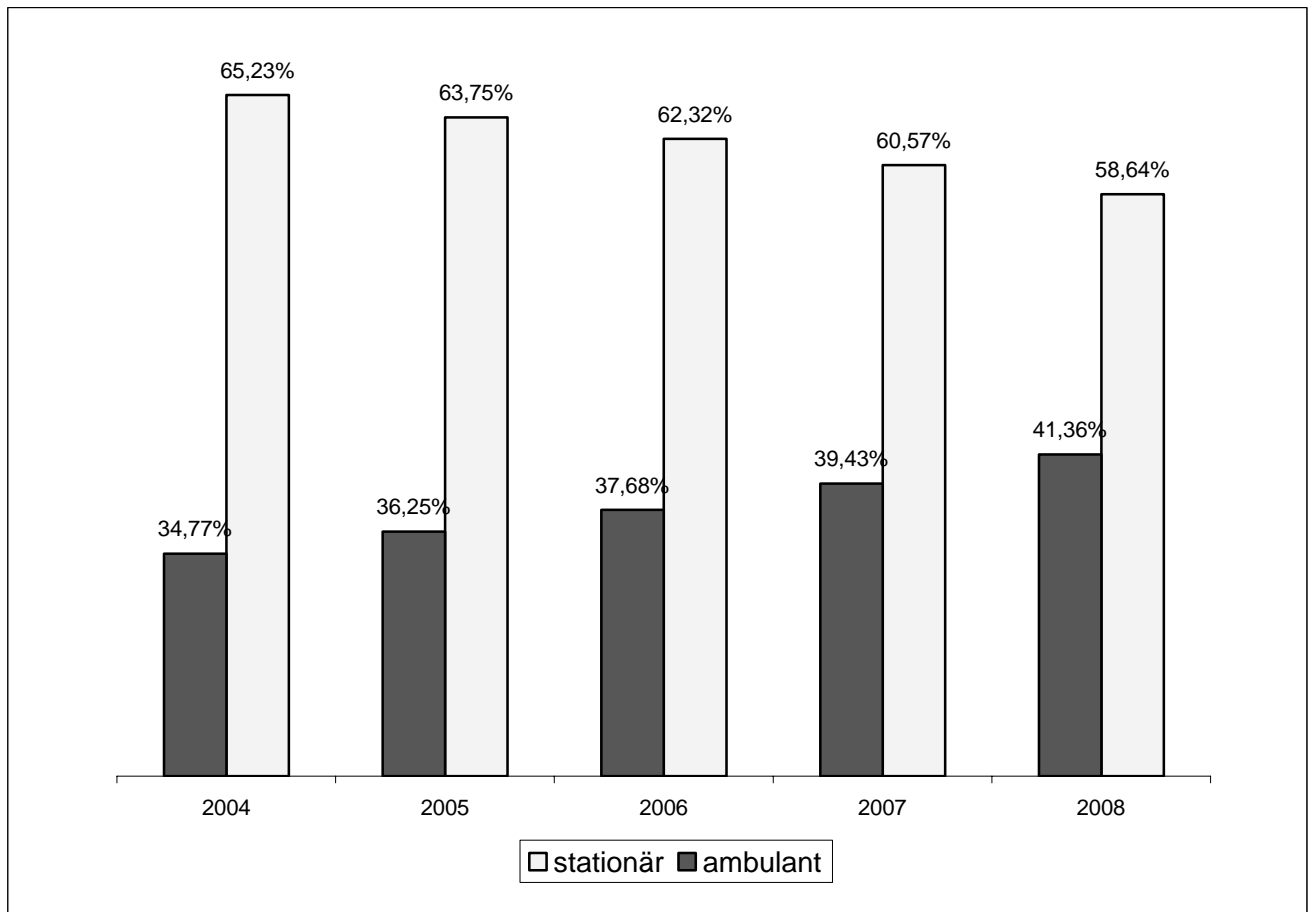
Wertet man die **Ausgaben** aus, so entfallen 58,16 % auf den stationären und 41,84 % auf den ambulant/teilstationären Bereich. Berücksichtigt man die nicht zum Rechnungsabschluss gebuchten Rechnungen, so ergibt sich im Bereich ambulant inkl. teilstationär die Summe von 7.825.686,43 EUR und im stationären Bereich die Summe von 11.094.894,17 EUR.

Die Entwicklung dieser Verteilung der stationären zu den ambulanten Hilfen während der vergangenen fünf Jahre wird auf der nächsten Seite dargestellt.

## Verteilung der stationären zu den ambulanten Hilfen in den Jahren 2004 - 2008

Die Verteilung stationär zu ambulant beträgt im Jahr 2008 58,64 % zu 41,36 %.

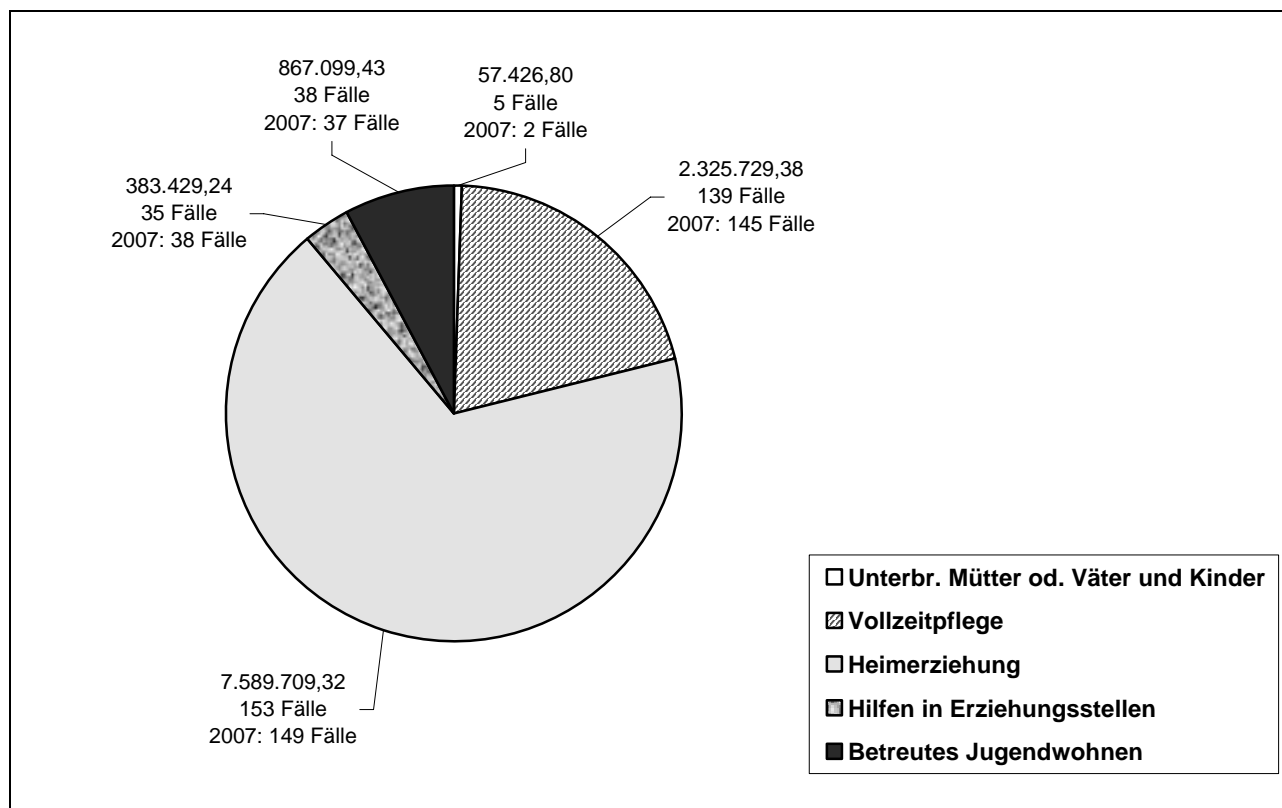
Im Vergleich 2004 zu 2008 ist zu beobachten, dass der prozentuale Anteil der ambulanten inkl. teilstationären Hilfen kontinuierlich steigt und entsprechend der Anteil der stationären Hilfen kontinuierlich sinkt. Diese Entwicklung zeigt, dass die Steuerung ambulant vor stationär greift.



Stationäre Hilfen werden in der folgenden Auswertung näher unter dem Aspekt **Art der Hilfe** aufgeschlüsselt.

## 4.2.3 Einzelfallhilfen stationär

Im Folgenden werden die Ausgaben der Unterbringungen außerhalb des Elternhauses nach dem Merkmal "Art der Unterbringungen" betrachtet:



### Erläuterungen

Bei den Ausgaben für die stationären Hilfen werden in den Erläuterungen die fehlenden Buchungen in den entsprechenden Positionen mit berücksichtigt.

Die gesamten Ausgaben der stationären Hilfen betragen berichtigt im Jahr 2007 10.521.152,19 EUR und im Jahr 2008 11.094.894,17 EUR. Die Steigerung beträgt 573.741,98 EUR.

Bei der Heimerziehung, die im Rechnungsergebnis 2008 7.589.709,32 EUR umfasst, müssten 93.500,00 EUR abgezogen werden, da sie richtigerweise ins Haushaltsjahr 2007 gehören. Damit errechnet sich die Ausgabe auf 7.496.209,32 EUR. Beim Vergleich der berichtigten Ausgaben ergibt sich eine Erhöhung der Ausgaben um 738.532,48 EUR. Diese Zunahme bei den Ausgaben lässt sich durch die Fallzahlen im Verlauf des Kalenderjahres 2008 und nicht durch die Stichtagszahlen erklären.

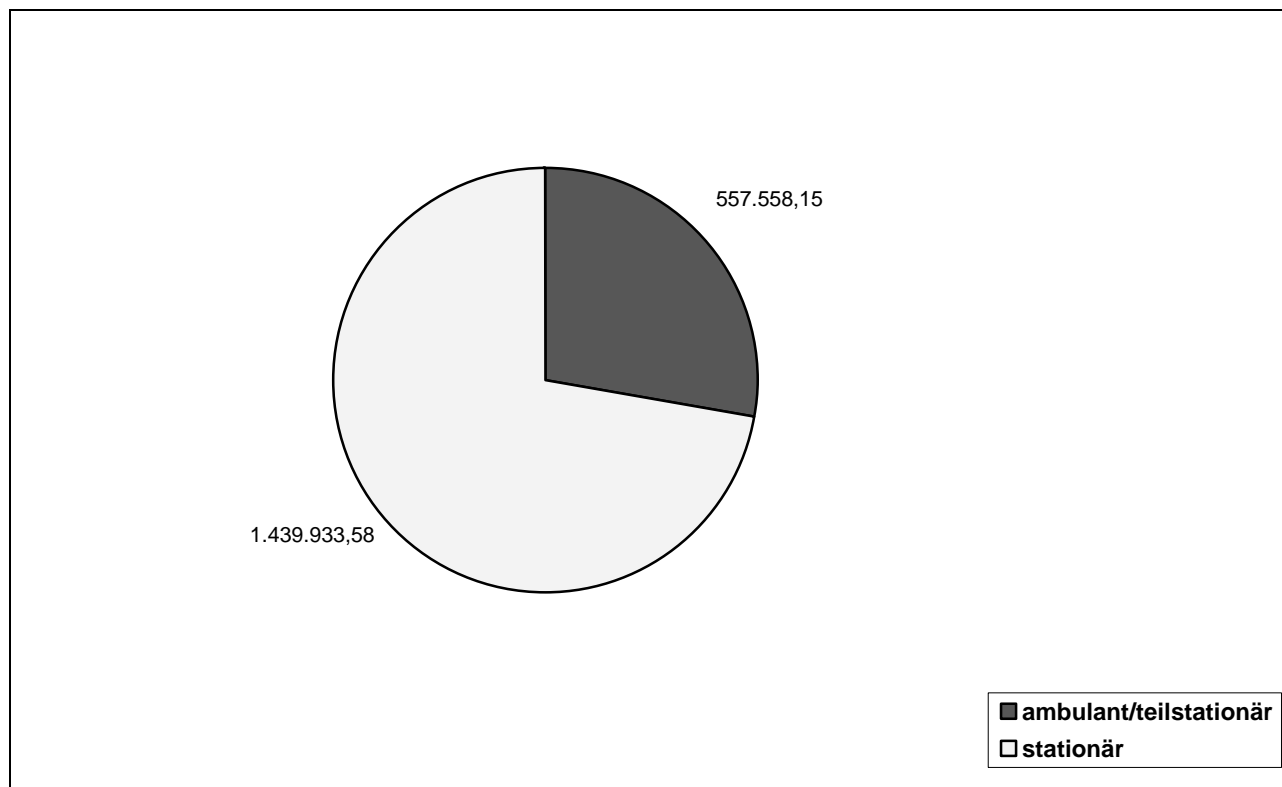
Die Ausgaben für die Vollzeitpflege sind um 500.858,68 EUR im Vergleich zum Jahr 2007 gestiegen, trotz einer Reduzierung der Fallzahlen um 6 zum Stichtag. Bei den Erziehungsstellen wurden demgegenüber 603.578,58 EUR weniger ausgegeben als im Jahr 2007 und die Fallzahlen stellen sich zum Stichtag kaum verändert dar. Grund hierfür ist eine geänderte Buchung.

Verrechnet man beim Betreuten Jugendwohnen die Fehlbuchung des vergangenen Jahres, so errechnet sich ein Rückgang von 20.421,58 EUR, der sich mit der geringen Fallzahlenveränderung deckt.

Bei den Unterbringungen von Müttern oder Vätern oder Vätern und Kindern waren die Ausgaben um 41.649,02 EUR rückläufig, trotz des geringen Anstiegs der Fallzahlen, was aber bei dieser Hilfe keine Besonderheit darstellt.

## 4.2.4 Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte stationär/ambulant, teilstationär (§ 35 a)

Nachfolgend werden die Ausgaben der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach dem Merkmal stationär, ambulant/teilstationär betrachtet.



### Erläuterungen

Die Ausgaben im stationären Bereich betragen 1.439.933,58 EUR im Rechnungsergebnis. Abzüglich der zum Haushalt 2007 gehörenden Ausgaben von 23.000,00 EUR berechnen sich 1.416.933,58 EUR. Die Ausgaben im vergangenen Jahr einschließlich der nicht im Rechnungsergebnis enthaltenen 23.000,00 EUR betragen 1.397.727,67 EUR. Dies bedeutet einen Anstieg von 19.205,91 EUR, bzw. 1,37 %.

Im ambulanten Bereich stiegen die Ausgaben von 2007 (491.312,80 EUR) zu 2008 um 66.245,35 EUR, das entspricht einer Steigerung von 13,48 %.

		2007	2008	Differenz
Fallzahlen ambulant	Legasthenie/Dyskalkulie,	138	197	+59
	therapeutische Maßnahmen	39	42	+3
	Erziehungsbeistandschaften/ Betreuungshelfer	3	3	0
	Tagesgruppe	2		-2
Fallzahlen stationär	Heimerziehung	32	15	-17
	Erziehungsstelle	1	1	0
	Vollzeitpflege	5	4	-1
	BJW	3		-3
<b>Gesamt</b>		<b>223</b>	<b>262</b>	<b>+39</b>



## 5. Einzelfallhilfen im Vergleich zu anderen Landkreisen

Im Rechnungsergebnis 2008 ist beim Landkreis Reutlingen ein Betrag von 400.412,39 EUR enthalten, der auf der Ausgabenseite ins Jahr 2007 gehört. Das Rechnungsergebnis des Zuschussbedarfes müsste in 2008 demnach eigentlich niedriger sein.

Vergleicht man den Zuschussbedarf der Einzelfallhilfen anhand der Rechnungsergebnisse, so stellt sich die Veränderung wie folgt dar:

Landkreis	2004	2005	2006	2007	Vorl. Ergebnis 2008	Veränderung 2004 zu 2008 in %	Veränderung 2007 zu 2008 in %
Reutlingen	18.494.896	19.278.676	18.229.800	17.738.846	19.883.885	7,51	12,09
Tübingen	16.485.760	18.114.374	16.877.966	15.230.973	15.713.305	-4,69	3,17
Esslingen	23.195.522	25.217.480	25.260.779	25.922.527	27.046.269	16,60	4,34
Göppingen	16.287.408	14.267.107	12.489.265	12.559.685	12.945.362	-20,52	3,07
Zollern-Alb	9.368.183	9.639.097	9.635.736	9.958.972	10.863.600	15,96	9,08
Böblingen	21.705.933	22.101.336	21.722.857	22.068.410	22.198.950	2,27	0,59

Wenn es sich auch hier um einen tatsächlichen Vergleich des Zuschussbedarfs auf der Grundlage der realen Einnahmen- und Ausgabendaten handelt, so müssen auch hier Einschränkungen bei der Interpretation berücksichtigt werden.

- Es bleibt offen, ob sich die Veränderung des Zuschussbedarfs von einem auf das andere Jahr durch die Einnahme- oder Ausgabensteigerung begründet.
- Des Weiteren ist es denkbar, dass in Landkreisen kumulierte Hilfen als Projekt bei den Einzelfallhilfen gebucht werden, die in anderen Landkreisen als Förderung für die Prävention (Freiwilligkeitsleistungen) erbracht werden und sich buchungstechnisch an anderen Stellen niederschlagen.

Zudem ist beim Vergleich der Zuschussbedarfe immer zu berücksichtigen, dass Landkreise mit einer Großstadt, wie der Landkreis Reutlingen, in der Regel wegen der großstadtypischen Sozialbelastungsfaktoren, höhere Zuschüsse erfordern als zum Beispiel ländlich geprägte Landkreise (vergleiche KT-Drucksache Nr. VI-724/1).

## **Impressum**

### **Herausgeber:**

Landkreis Reutlingen  
Kreisjugendamt  
Bismarckstr. 16  
72764 Reutlingen

Tel: 07121/480-4255  
Fax: 07121/480-1814